

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mittig-Koitzsch, Nunzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Böhrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schandewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 29.

Sonnabend, den 9. März 1907.

66. Jahrg.

Die diesjährigen **Stutenmusterungen und Fohlenschauen** finden für die nachgenannten Zuchtgebiete wie folgt statt:

am 12. April vormittags 8 1/2 Uhr in Kesselsdorf,
am 15. April vormittags 9 Uhr in Lommagisch,
am 15. April nachmittags 2 Uhr in Ostrau,
am 2. Mai vormittags 9 Uhr in Zella,
am 4. Mai vormittags 9 Uhr in Großenhain,
am 6. Mai vormittags 9 Uhr in Moritzburg.

Nach den Stutenmusterungen und Fohlenschauen finden **Prämierungen** statt und zwar:

der 1- und 2-jährigen Fohlen in Kesselsdorf und Moritzburg,
der 3- und 4-jährigen selbstgezogenen Stuten in Lommagisch, Ostrau, Zella und Großenhain
der älteren Zuchtstuten mit mindestens 3 Nachkommen in Großenhain
und
der unter Zuchtbedingungen erkaufte Zuchtstuten in Lommagisch, Ostrau und Zella.

Die Ortsbehörden haben die betreffenden Pferdebesitzer in ortsbühlicher Weise und rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerialverordnung vom 29. Januar 1884 für alle nicht im Zuchtbuch eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Dedgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch eingetragen sind, die sich aber neuerdings bis bisherige niedrigeres Dedgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung in's Zuchtbuch vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angefragt sind und sie hierbei in Wettbewerb treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Vordrucke bis zum 1. April d. J. an das Landratsamt erfolgen.

Diejenigen Züchter, welche Stuten in das Zuchtbuch Altommagisch eingetragen haben, dieselben aber in Zukunft auf der Beschäftigung Ostrau zulassen wollen, werden veranlaßt, die Ueberschreibung in das Zuchtbuch Ostrau beim Landratsamt zu beantragen.

Mit dieser Eintragung genießen diese Stuten in Ostrau die ermäßigte Dedgebühr und dürfen nur bei Bezahlung des vollen Dedgeldes wieder auf den vorgenannten Beschäftigungen zugelassen werden.

Die eingetragenen Stuten auf verschiedenen Stationen ohne zwingende Gründe zuzulassen, ist unstatthaft.

Weissen, am 2. März 1907.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 8. März 1907.

Kaiser Wilhelm als Kaufmann.

Man darf kühnlich behaupten, so schreibt das „Berl. Tagbl.“, daß der Kaiser selbst ein Kaufmann ist. Die Majolikaarbeiten und andere Erzeugnisse des kaiserlichen Gutes Kabinen haben schnell einen guten Ruf auf dem Markte erworben. Erst jüngst konnte der Kaiser sich davon überzeugen, daß man ihn in Bremen in einer neu erbauten städtischen Anstalt den mit Kabiner Steinfliesen ausgelegten Fußboden zeigte. Wie ein richtiger Kaufmann läßt Wilhelm II. es sich auch angelegen sein, für seine Ware Propaganda zu machen und Abnehmer heranzuziehen. Es ist mehrmals vorgekommen, daß der Monarch Berliner Großindustrielle mit denen er irgendwo zusammentraf, an sich heranwinkte und fragte, ob sie nicht einen Auftrag für Kabinen hätten. Den nahm er dann gleich an Ort und Stelle entgegen, zog einen Bleistift hervor und notierte ihn ganz geschäftsmäßig — auf die Mannschette.

Ein Ausschuss erregender Wahlprotest.

Die Konservativen des Wahlkreises Memel-Deubefrug haben gegen die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Geheimen Kommerzienrats Schwabach Protest erhoben. Die „Düppelische Zeitung“ druckt diesen Protest wörtlich ab. Nach diesem Proteste sollen in 23 einzelnen aufgeführten Fällen den Wählern teils vor, teils nach der Wahl Geldzuwendungen in der Höhe von 20 bis 3000 Mk. zuteil geworden sein, und zwar teils durch den Abgeordneten selbst, teils durch Beauftragte. Die einzelnen Fälle wiederzugeben, würde zu weit führen. Außerdem soll auf allen Versammlungen, die der Abgeordnete abhielt, in ungewöhnlich großer Menge Bier, Schnaps, Zigarren, oft auch Wurst verteilt worden sein, so daß kaum eine Versammlung anders als in animierter Stimmung geschlossen habe. Ob diese Behauptungen sämtlich bewiesen werden können, ver-

mögen wir natürlich nicht zu entscheiden. Es wird aber für alle der Zeugenbeweis im Proteste angeboten.

Der „Hauptmann von Adpenia“ und die „Ehischen“.

Mit der Frage eines Gnadengesuches für den im Gefängnis befindlichen Schuhmacher Böigt hat sich in seiner letzten Sitzung der Hauptvorstand der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur beschäftigt. Vom Rechtsanwalt Dr. Dieber wurde ein derartiges Gesuch befürwortet; Dr. Kothe äußerte sich dagegen. Geheimrat Prof. Förster berichtete über den Erfolg seiner Erkundigungen im Reichsjustizamt. So wenig die Ausweisungspraxis der Polizei gebilligt werden könne, so klar sei doch, daß der Beurteilte böse Schwindeleien getrieben habe. Er habe den Eindruck, daß ein Gnadengesuch in diesem Augenblicke dem Manne mehr schaden als nützen würde. Der Hauptvorstand kam schließlich zu der Entscheidung, von dem geplanten Schritt Abstand zu nehmen. Es ist ganz bezeichnend für die Herren von der Ethischen Kultur, daß sie einen solchen Vorschlag überhaupt allen Ernstes zur Erörterung stellen konnten; und auch bezeichnend, daß sie anscheinend nur aus opportunistischen Rücksichten von ihrem Plan abließen. Daß sie das aber taten, läßt immerhin eine schwache Hoffnung zu, daß auch bei ihnen der gesunde Menschenverstand sich allmählich eine Rolle erobern wird.

Wieviel Reichstagswahlkreise hätten der Sozialdemokratie noch entzogen werden können?

Daß der Sozialdemokratie von ihren 43 Mandaten bei größerer Wahlbeteiligung und einem Zusammengehen zwischen dem Zentrum und der nationalliberalen Partei noch 31 hätten entzogen werden können, so daß ihre Fraktionsstärke im Reichstage 12 Mann betragen hätte, sucht die „D. Tagesztg.“ durch eine übersichtliche Zusammenstellung zu beweisen. Das Blatt kommt zu folgendem Ergebnis: Von ihren 43 Mandaten verlor die Sozialdemokratie 20 der geringen Wahlbeteiligung,

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 fig.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Weissen im Monate Februar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt: 19 Mk. 43 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 Mk. 35 Pfg. für 100 kg Heu, 5 Mk. 78 Pfg. für 100 kg Stroh.

Weissen, am 6. März 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 11 des hiesigen Genossenschaftsregisters, die Geflügel- und Tierverkaufsgenossenschaft Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, betreffend, ist heute eingetragen worden: § 28 des Statuts ist dahin abgeändert worden, daß alle Bekanntmachungen anstatt im Wilsdruffer Wochenblatte in den „Genossenschaftlichen Mitteilungen“ des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen erfolgen.

Wilsdruff, den 5. März 1907.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des hiesigen Rathauses **Dienstag, den 12. März d. J., nachmittags und Mittwoch, den 13. desselben Monats** geschlossen.

Dringliche und landesamtliche Angelegenheiten kommen Mittwoch, den 13. März a. c., vormittags von 11—12 Uhr zur Erledigung.

Wilsdruff, am 7. März 1907.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Montag, den 11. März 1907, vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Orte 1 Arbeitsbude, 1 Bangerüste, ca. 600 Stück Effenziegel, 1500 Stück Mauerziegel, 7 Stück Zementdielen, 1 Partie Bretter, Bruchsteine 3 Fenstergewände, 2 eiserner Träger gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden. Sammelort: Schiefhaus.

Wilsdruff den 5. März 1907.

2356]

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Montag, den 11. März 1907, vorm. 11 Uhr sollen **6 Stück zum Teil fertig gestellte Kastenfenster** (für Neubau passend)

öffentlich versteigert werden.

Bieterversammlung: Schiefhaus.

Der Ratsvollstreckungsbeamte.

11 anscheinend dem Zentrum und 2 sehr wahrscheinlich der Stimmenthaltung der Nationalliberalen, während sie nur 11 ihre sichere Kreise besitzt. Dätten sich also Zentrum und Nationalliberale gegenseitig unterstützt und wäre die Wahlbeteiligung in den 20 angeführten Kreisen besser gewesen, so hätten die Genossen, wie wir schon oben erwähnten, nur 11 Kreise, und zwar die Kreise Berlin IV und VI, Niederbarnim, Altona, Dresden-Land, Leipzig-Land, Chemnitz, Glauchau, Stollberg, Hamburg I und Hamburg II behauptet. Das wäre ein schöner Triumph gewesen. Hoffentlich läßt sich dieser Triumph bei den nächsten Wahlen erzielen.

Ein neuer Mordanschlag in Livland.

Im lettischen Teil Livland hat vor einigen Tagen ein Mordanschlag auf den Generalbevollmächtigten des Gutes Neu-Salis v. Vegefac stattgefunden, der aber zum Glück mißlungen ist. Vegefac befand sich auf dem Wege vom Gute Neu-Salis nach Alt-Salis, als er, nachdem er wenige Kilometer gefahren war — er lenkte selbst sein Gefährt — von zwei Männern überfallen wurde. Der eine fiel dem Pferde in die Fügel und führte gleichzeitig einen Schlag mit einem schweren Rodartigen Gegenstande nach dem Kopf Herrn von Vegefac's. Der andere richtete einen Revolver gegen ihn und drückte los. Die Kugel durchdrang indes nur den Hals, richtete aber weiter keinen Schaden an. Das Pferd wurde scheu und ging durch. Die Banditen feuerten inzwischen noch mehrere Schüsse hinter dem Schlitten her, die aber alle fehlgingen. Als es Herrn v. Vegefac bald darauf gelungen war, sein Pferd zum Stehen zu bringen, schoß er sieben Schüsse auf die Angreifer ab, von denen einer auch getroffen haben muß, weil einer der Verbrecher niederstürzte. In- des erhob er sich gleich darauf wieder und machte sich aus dem Staube. Herr von Vegefac konnte die Verfolgung nicht gut aufnehmen. Als er in Alt-Salis heimgekehrt war, alarmierte er die Polizei, die aber die Spuren der Verbrecher nicht mehr auffinden konnte. Der starke